

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriße und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Wiederholte Sperrungen der Huntebrücke bei Oldenburg und Auswirkungen auf den Bahnverkehr

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriße und Omid Najafi (AfD), eingegangen am 12.11.2025 - Drs. 19/9004,
an die Staatskanzlei übersandt am 14.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 26.11.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Huntebrücke bei Oldenburg sorgt erneut für Störungen im Bahnverkehr. Wie aktuellen Presseberichten zu entnehmen ist, musste am 4. November 2025 ein Gleis aufgrund eines Risses in einem Bauteil der Brücke gesperrt werden. Betroffen sind insbesondere die Linien der Nordwestbahn (RS 3 Bremen–Oldenburg–Wilhelmshaven, RS 30 Bremen–Oldenburg–Bad Zwischenahn) sowie die RE 18 (Osnabrück–Oldenburg–Wilhelmshaven).

Die Deutsche Bahn rechnet mit einer Reparaturdauer von mehreren Wochen, da eine Gegengewichtskonstruktion für die sogenannte Klappe 2 der Brücke gebaut werden müsse. Bereits in den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Sperrungen und Störungen an der Huntebrücke, die zu Beeinträchtigungen des Nah- und Regionalverkehrs führten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Hunte und die Schienenstrecke, die über die Huntebrücke in Oldenburg verläuft, sind zwei Bundesverkehrswege und liegen damit außerhalb der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Die Huntebrücke obliegt der Zuständigkeit der Deutschen Bahn (DB). Das Land verfügt nicht über Möglichkeiten, die Instandhaltung und den Betrieb dieser Verkehrswege und insbesondere der Brücke zu steuern oder zu überwachen.

Nach Feststellung des Risses an einem Bauteil der Brücke durch die DB und die damit einhergehende Eingleisigkeit und Geschwindigkeitsreduzierung auf der Brücke hat die Landesregierung unmittelbar proaktiv im Landtagsausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 7. November 2025 unterrichtet und hierzu Informationen bei der DB eingeholt.

Der Wissensstand der Landesregierung wurde bereits an den Landtag übermittelt.

1. Wie oft und in welchen Zeiträumen kam es in den vergangenen fünf Jahren (2020 bis 2025) zu Sperrungen oder Betriebsstörungen an der Huntebrücke bei Oldenburg, die den Bahnverkehr betrafen?

Die Huntebrücke in Oldenburg ist eine von DB InfraGO betriebene, bewegliche Brücke im Netz Bremen. Laut Auskunft der DB sind solche Eisenbahnbrücken technisch sehr individuell und können dadurch störanfällig sein. Im Zeitraum von 2020 bis heute gab es laut DB durchschnittlich 17 Ereignisse pro Jahr, die den Bahnverkehr in unterschiedlichem Ausmaß beeinflusst haben. Als Störung wurde dabei jeder Vorfall erfasst, der eine Verzögerung von mindestens 90 Sekunden für mindestens

eine Zugfahrt verursachte - unabhängig davon, ob sie durch technische Probleme an der Brücke selbst oder durch Fremdeinwirkung wie beispielsweise Kollisionen mit Schiffen ausgelöst wurde. Auftretende Störungen werden laut DB durch zeitnahe Reparaturen oder den raschen Austausch technischer Komponenten schnellstmöglich behoben.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den baulichen Zustand der Huntebrücke vor, insbesondere im Hinblick auf Materialermüdung, Tragfähigkeit und Wartungszustand?

Keine. Die Landesregierung erhebt mangels Zuständigkeit hier keine Daten.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren gegebenenfalls unternommen oder initiiert, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Huntebrücke langfristig zu gewährleisten?

Die Möglichkeiten des Landes liegen wegen der fehlenden Zuständigkeit für die Brücke im Wesentlichen darin, dringende Handlungsbedarfe an den Bund und die DB zu adressieren und bei Interessenkonflikten vor Ort zu Lösungsansätzen beizutragen. Die Handlungsmöglichkeiten hat das Land wie folgt wahrgenommen:

- Niedersachsen hat sich erfolgreich für einen Bau des Wendebekens an der Hunte eingesetzt. Hierdurch konnten die Hafentätigkeiten der Seeschiffe auf die Ostseite verschoben werden. 2016 erfolgte der erste Spatenstich, 2021 wurde das Becken in Betrieb genommen. Die Verlagerung der Seeschiffe auf die Ostseite der Brücke führt zur Verringerung der Anzahl an Brückenöffnungen und trägt damit zur Entlastung der Brücke bei.
- Im Zusammenhang der Anbindung der Häfen wurde in Form der Oldenburger Grundsätze durch einen gemeinsamen Beschluss der Küstenländer 2024 ein strategischer Instandhaltungsbedarf im Zulauf der Häfen benannt. Dies umfasst u. a. den generellen Erhalt von Brücken. Durch den Beschluss auf der Küstenwirtschaftsverkehrsministerkonferenz wurde das Anliegen an den Bund kommuniziert.
- Die von der Küstenwirtschaftsverkehrsministerkonferenz am 6. November 2025 verabschiedete Büsumer Liste beinhaltet Vorschläge für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes. Niedersachsen hat den Ausbaubedarf für die Strecke Bremen–Emden eingebracht. Es werden keine konkreten Einzelmaßnahmen auf den Streckenabschnitten benannt. Es wird erwartet, dass der geforderte Ausbau der Strecke auch die erforderlichen Ersatzinvestitionen umfasst (dies betrifft auch den Ersatzneubau von Brücken).